

# SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	15.11.2021
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	23.11.2021	beschließend öffentlich

**TOP: 4**

**Thema: Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen und  
Heilpädagogischen Tagesstätten des Bezirks Mittelfranken:  
Mobile Luftreinigungsgeräte**

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
- Beschlussvorschlag**

1. Der Bildungsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Bildungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die für eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten notwendigen weiteren Schritte einzuleiten, um die Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Hören, Sprache sowie Körperliche und motorische Entwicklung ab der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) mit den Klassen eins bis einschließlich sechs sowie die Heilpädagogischen Tagesstätten im Zentrum für Hörgeschädigte und im Pädagogischen Zentrum Bertha-von-Suttner mit mobilen Luftreinigungsgeräten auszustatten.

Wie im Bezirkstag am 22.07.2021 erläutert, wurden die in der Sachaufwandsträgerschaft des Bezirks Mittelfranken befindlichen Schuleinrichtungen auf eine ausreichende Belüftung der Klassenräume überprüft. Ende 2020 wurden sechs mobile Lüftungsgeräte für die Alfred-Welker-Berufsschule angeschafft, da die betreffenden Schulräume nicht ausreichend gelüftet werden konnten.

Zudem wurde mittlerweile in der Paul Ritter-Schule ein IT-Schulraum räumlich verlegt, um eine verbesserte Lüftung zu ermöglichen.

Alle infrage kommenden Unterrichtsräume sowie die Therapieräume der Heilpädagogischen Tagesstätten wurden bereits mit CO<sup>2</sup> Sensoren ausgestattet, die permanent den CO<sup>2</sup>-Gehalt der Raumluft messen und per Warnsignal zum Lüften des Raumes auffordern.

Zudem wurde in den jeweiligen Hygiene- und Schutzkonzepten das vorgeschriebene regelmäßige Stoß- und Querlüften verankert.

Gemäß dem Antrag vom 09.07.2021 der Schule am Westpark, der Bertha-von-Suttner-Schule sowie der Paul-Ritter-Schule wurde der notwendige Bedarf zur Ausstattung der Klassenräume und zusätzlich der Bedarf der Heilpädagogischen Förderstätten am Zentrum für Hörgeschädigte und am Pädagogischen Zentrum Bertha-von-Suttner für die mobilen Luftreinigungsgeräte erhoben.

Dementsprechend wurde im Zeitraum von September bis Ende Oktober 2021 ein Probebetrieb eines besonders für Hörgeschädigte empfohlenen Luftreinigungsgerätes in Klassenräumen und in HPT-Gruppenräumen im Zentrum für Hörgeschädigte sowie im Pädagogischen Zentrum Bertha-von-Suttner durchgeführt.

Die Testphase ergab, dass sich das getestete Luftreinigungsgerät als nicht praxistauglich erwies. Die notwendige Positionierung im Raum sowie die Geräusentwicklung wurden laut schriftlichen Rückmeldungen durch die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie die Mitarbeitenden und Kinder der Heilpädagogischen Tagesstätten als für den Unterricht überwiegend als störend und nicht verwendbar beschrieben.

Daraufhin wurde in einer benachbarten allgemeinbildenden Schule durch in Augenscheinnahme ein geeignetes Luftreinigungsgerät benannt. Dieser mobile Luftfilter wird in den Schulen der Stadt Nürnberg in den Jahrgangsstufen eins bis sechs erfolgreich eingesetzt. Eine Ausstattung über diese Jahrgangsstufen hinaus wird in der Stadt Nürnberg derzeit nicht vorgenommen.

### **Bedarfsermittlung**

Zwischenzeitlich wurde mit den Schulleitungen sowie den Leitungen der Heilpädagogischen Tagesstätten ein möglicher Bedarf an mobilen Luftreinigungsgeräten erhoben.

#### Aktuell werden gewünscht:

Bertha-von-Suttner-Schule FöZ Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:	28 Luftreiniger
Schule am Westpark FöZ Sprache:	22 Luftreiniger
HPT PZBvS:	7 Luftreiniger
Paul-Ritter-Schule:	24 Luftreiniger
HPT ZfH:	12 Luftreiniger
<hr/> Gesamt in den Förderzentren und den HPTs:	93 Luftreiniger

Zusätzlich in folgenden beruflichen Schulen:

Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Hören und Sprache

26 Luftreiniger

Robert-Limpert-Berufsschule

37 Luftreiniger

Gesamt:

63 Luftreiniger

Der Einsatz und Nutzen von mobilen Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern und in Gruppenräumen von Heilpädagogischen Tagesstätten ist nach wie vor wissenschaftlich umstritten. Geeignete Luftreinigungsgeräte können ihren Beitrag zur Luftreinhaltung in geschlossenen Räumen leisten.

Die nachweislich - neben regelmäßiger Hände- und Flächendesinfektion und dem Einhalten von Abstandsregelungen - sicherste Maßnahme gegen die Verbreitung von Corona-Viren in geschlossenen Räumen ist regelmäßiges Lüften, das auch bei vorhandenen Luftreinigungsgeräten auf Grund der aktuellen Schutz- und Hygienekonzepte in den Einrichtungen weiterhin unabhängig nach einem festgelegten zeitlichen Schlüssel durchgeführt werden muss. In jeder Schule und jeder HPT ist im jeweiligen Hygiene- und Schutzkonzept das regelmäßige und Stoß- und Querlüften fest verankert.

Dazu wurden bereits alle Schulklassenräume und Gruppenräume der Heilpädagogischen Tagesstätten auf ausreichende Lüftungsmöglichkeiten hin untersucht. Räume mit nicht geeigneten Lüftungsmöglichkeiten wurden mit Luftfiltern ausgestattet. Alle Unterrichtsräume sowie die Therapieräume der Heilpädagogischen Tagesstätten wurden mit CO<sup>2</sup> Sensoren ausgestattet, die permanent den aktuellen CO<sup>2</sup>-Gehalt der Raumluft messen und per Warnsignal zum Lüften des Raumes auffordern.

Bevor nun mit der Beschaffung entsprechender mobiler Luftreinigungsgeräte begonnen werden kann, ist eine Grundsatzentscheidung notwendig, da mobile Luftreinigungsgeräte kein „Allheilmittel“ darstellen und nach wie vor das regelmäßige Lüften der Räume verbindlich geregelt ist.

Sollte die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte als freiwillige zusätzliche Hygienemaßnahme beschlossen werden kommen zwei Varianten in Betracht.

#### Variante 1

Die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten erfolgt ausschließlich in den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Hören, Sprache sowie Körperliche und motorische Entwicklung für die SVE und die gesamten Klassen.

Zudem erfolgt die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für geeignete Gruppenräume in den Heilpädagogischen Förderstätten am Zentrum für Hörgeschädigte und am Pädagogischen Zentrum Bertha-von-Suttner.

#### Variante 2

Die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten erfolgt analog der Vorgehensweise der Stadt Nürnberg in den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Hören, Sprache sowie körperliche und motorische Entwicklung für die SVE und die Klassen eins bis einschließlich sechs, da für Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr mittlerweile die flächendeckende Möglichkeit einer Impfung besteht.

Zudem erfolgt die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für geeignete Gruppenräume in den Heilpädagogischen Förderstätten am Zentrum für Hörgeschädigte und am Pädagogischen Zentrum Bertha-von-Suttner.

### **Investitionsbedarf**

Pro mobilem Luftfilter sind ca. 4.600 Euro zu veranschlagen. Bei Variante 1 kämen 93 Luftfilter in Betracht. Damit summiert sich der Investitionsbedarf auf (93 Luftfilter x 4.600 Euro) auf rund 427.800 Euro.

Bei Variante 2 würden die Luftfilter für die Klassen sieben bis zehn wegfallen.

Im Investitionsprogramm 2022 wurden dazu vorsorglich 400.000 Euro veranschlagt.

### **Förderung**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen und Heilpädagogischen Tagesstätten vom 14. Juli 2021 werden u.a. mobile Luftreinigungsgeräte mit Filter-, UV-C oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration gefördert.

Grundsätzlich werden diese Filter für Funktionsräume der HPT sowie Klassen- und Fachräume in Schulen mit bis zu 50% der reinen Anschaffungskosten, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigen Raum gefördert.

### **Weiteres Vorgehen**

Sollte der Bildungsausschuss die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten befürworten wäre im nächsten Schritt die entsprechende Ausschreibung durchzuführen.